Stuttgart, 9. Februar 2010 Bearbeiter/-in: Frau Moll Nebenstelle 9011

Landeshauptstarit Stuttuari
Haupt- und Personalamt
Haupt- und Personalamt
Haupt- und Personalamt

Eing: 12, FEB, 2010

ZK ZA BB 31 2U ZEILWV
ZK BR ZSt ZErl ZU WV eMOS Nr.

AL 01 1 2 3 4 5 Nr.

Haupt- und Personalamt

Neukalkulation der Verwaltungsgebühren Rundschreiben Nr. 013/2009

Das Kulturamt erhebt Verwaltungsgebühren in Höhe von 80 Euro für die Ausstellung der Bescheinigung für Musiker bzw. Musikschullehrer nach § 4 Nr. 20 UStG oder nach § 4 Nr. 21 UStG zur Vorlage beim Finanzamt. Die Gebührenhöhe wurde in der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Stuttgart vom 7. Dezember 2006, Anlage 1, Lfd. Nr. 30 festgelegt. Im Rahmen der Neuregelung zum Ende des Jahres 2009, die mit der GRDrs. 631/2008 beschlossen werden sollte, wurde vom Kulturamt die Gebührenhöhe überprüft. Es wurde keine Erhöhung der Verwaltungsgebühren vorgeschlagen.

Gemäß dem Rundschreiben 013/2009 hat das Kulturamt erneut folgende Kostenkalkulation auf der Grundlage der neu ermittelten Kosten eines Arbeitsplatzes (Rundschreiben Nr. 03/2010, Anlage 3.1 und 3.2) durchgeführt:

Die Ausstellung der o. g. Bescheinigung erfordert einen Arbeitsaufwand von

- ca. 1 Stunde durch eine/n Beamten/Beamtin des Kulturamtes, A11 geh. Dienst,
- ca. ¼ Stunde durch eine/n Beschäftigte der Stadtkämmerei, EG 6 TVöD

	Kulturamt	Stadtkämmerei	Gesamtkosten
Arbeitsaufwand	1 Beamtin/Beamter	1 Beschäftigte/r	
	A 11 geh. Dienst	EG 6	
	1 Stunde	1/4 Stunde	
Arbeitsplatzkosten mit Verwaltungsgemeinkosten	99.100 €	60.800 €	
Arbeitsstunden	1671 Stunden/Jahr	1561 Stunden/Jahr	
	59,31 €	9,74 €	69,05€

Da die Verwaltungsgebühren bisher 80 Euro betragen, schlägt das Kulturamt keine Gebührenerhöhung vor.

Laugwitz-Aulbach